



# Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

<b>Schwerpunkt/ Fragen</b>	<b>Christlich-Demokratische Union/ Christlich-Soziale Union in Bayern</b>  	<b>Freie Demokratische Partei</b>  
<b>T1: Sprache und Mehrsprachigkeit</b>		
<p>Welche Maßnahmen planen Sie bezüglich des Sprachnachweises für Partner aus Drittstaaten, die nach Deutschland nachziehen wollen? Setzen Sie sich für eine Änderung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben ein?</p>	<p>Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Integration. Die Möglichkeit, die Sprache bereits im Ausland zu erlernen, ist eine große Chance, sich zügig und gut zu integrieren. Die "vorausschauende Integration" soll vielen Menschen die Möglichkeit geben, sich gut und umfassend auf das Leben in Deutschland vorzubereiten. So wird auch die Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle in Deutschland erleichtert. Diese Maßnahmen begrüßen viele Ehepartner. Daher wollen wir die „vorausschauende Integration“ mit Angeboten bereits im Herkunftsland verstärken.</p>	<p>Sprache ist das zentrale Element der Integration. Daher halten wir es für richtig, dass Kenntnisse der deutschen Sprache beim Nachzug nachgewiesen werden sollen. Die Voraussetzungen dürfen aber nicht derart hoch sein, dass sie nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können; vielmehr muss aufgrund des besonderen Schutzes von Ehe und Familie im Grundgesetz die Ausgestaltung so einfach wie möglich ausfallen. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass es oftmals keine Spracherwerbsmöglichkeiten vor Ort gibt, Prüfungen nur in extremer Entfernung oder zu hohen Preisen abgelegt werden können. Flexibilität und die Berücksichtigung von Härtefällen sind daher unerlässlich.</p>
<p>Wie kann über die Vorteile von Mehrsprachigkeit besser informiert und Familien unterstützt werden? Beabsichtigen Sie die Förderung von Mehrsprachigkeit in Kindergarten und Schule voranzutreiben? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen? Welches Ziel verfolgen Sie damit?</p>	<p>Interkulturelle Öffnung des Bildungswesens ist eine Säule der Integration. Diese ruht auf zwei Schwerpunkten: zum einen auf der Sensibilisierung und dem Training von Lehrkräften und zum anderen auf dem vermehrten Einsatz von Lehrkräften mit eigener Zuwanderungsgeschichte. Der Schulerfolg der Kinder hängt sehr stark vom Bildungsbewusstsein der Eltern ab. Bildungsambitionen sind häufig vorhanden, jedoch sind die Eltern bisweilen unzureichend mit unserem Bildungssystem vertraut. Der Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit liegt in einer individuellen Lernförderung sowie in einer verstärkten Elternarbeit. Dabei wollen CDU und CSU Eltern noch stärker begleiten und unterstützen. Bilinguale Schulen tragen zum</p>	<p>Die FDP vertritt die Auffassung, dass Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen in einer globalisierten Welt von enormem Vorteil sind. Gerade deswegen ist es naheliegend, Kinder und Jugendliche, die von Hause aus über diese Fähigkeiten verfügen, entsprechend zu fördern. Gleichwohl setzt sich die FDP dafür ein, dass auch allen anderen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu anderen Sprachen und Kulturen ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Gründung und den Betrieb von Kitas und Schulen mit zweisprachigem Ansatz ganz ausdrücklich. Mit der Exzellenzinitiative Lehrerbildung liefern wir zudem einen Anstoß, um neue Ansätze in der Pädagogik zu</p>

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

	<p>Beherrschen der Herkunftssprache genauso bei, wie konsequente Lernförderung durch die Eltern. Eine auf der deutschen Sprache aufbauende Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit von Millionen von Menschen in Deutschland, zwischen den Kulturen zu vermitteln, sehen wir als große Chance.</p> <p>Wer früh gefördert wird, hat bessere Perspektiven. Die Förderung von Sprachkenntnissen ist für uns zentral, deshalb wollen wir Schwerpunkt-Kitas sowie die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern weiterhin unterstützen. Erzieherinnen und Erziehern kommt verstärkt die Aufgabe zu, sich als erste Lehrerinnen und Lehrer der Kinder zu verstehen, die ihnen neben den Eltern die deutsche Sprache und die Lust am Lernen vermitteln. Diese frühe Förderung hilft insbesondere Bilingualen und Zuwandererfamilien. CDU und CSU befürworten außerdem den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen, die mehr als Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag bieten und über ein pädagogisches Gesamtkonzept verfügen.</p>	<p>erproben und entsprechend umzusetzen. Dazu zählt auch, dass dem Umgang und der gezielten Förderung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz seitens der Einrichtungen der Lehrerbildung ein höherer Grad an Aufmerksamkeit beigemessen wird. Im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern stehen wir ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Hauptaugenmerk im Bereich der vorschulischen Bildung darauf gerichtet werden sollte, Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache die sprachlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Start der Schullaufbahn zu vermitteln.</p>
<p><b>T2: Interkulturelle Öffnung und Bildung</b></p>		
<p>Welche bildungspolitischen Maßnahmen sind notwendig, um dieser kulturellen Vielfalt Rechnung zu tragen?</p> <p>Welchen Stellenwert hat das Konzept der inklusiven Bildung für Sie?</p>	<p>CDU und CSU wollen den Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte im Sinne von „Fördern und Fordern“ einen Weg zu gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe eröffnen, damit sie ihre Talente und Begabungen entfalten können. Ziel ist ein Schul- und Berufsabschluss für alle bei uns lebenden Schülerinnen und Schüler. Dabei spielt der Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Rolle. Deshalb wollen wir Sprachstandserhebungen bereits im Alter ab 3 Jahren, um gezielt den Spracherwerb von der Kita bis in die Schule zu unterstützen. Zugleich wollen wir eine verstärkte Elternarbeit, um Familien mit Migrationshintergrund an unser Bildungssystem heranzuführen. Außerdem brauchen wir mehr Ganztagschulen, um Angebote für eine individuelle Lernförderung verwirklichen zu</p>	<p>Wie bereits erwähnt, stellt der effektive Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt eine große Herausforderung für das pädagogische Personal dar. Teilweise finden sich an Kitas und Schulen im Einzugsbereich von Ballungszentren keine dominanten Herkunftssprachen mehr – das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache erhält in einem solchen Kontext einen besonderen Stellenwert. Etwas anders verhält es sich, wenn eine ausreichend große Basis und Nachfrage an bilingualen Bildungsangeboten existiert. Dort bietet es sich an, die Vermittlung von Wissen, Werten und Kompetenzen zweisprachig zu organisieren. Dies geschieht beispielsweise sehr erfolgreich an Europakindergärten und Europaschulen.</p>

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

	<p>können.</p> <p>Wir bekennen uns zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), die seit März 2009 in Deutschland gilt und die wir schrittweise umsetzen werden. Zur bestmöglichen Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen mit Behinderung streben wir so viel Inklusion wie möglich und so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig an. Jedes Kind hat Anspruch auf eine individuelle Feststellung seiner besonderen Stärken und Schwächen, damit eine bestmögliche Förderung erreicht wird. Den Eltern und Kindern muss die Wahl des Förderortes offenstehen. Deutschland hat seit vielen Jahren ein gut funktionierendes Förderschulwesen. Darauf aufbauend wollen wir das System weiterentwickeln mit dem Ziel, dass, ausgehend vom Kindeswohl, mehr Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen.</p>	<p>Die Ausbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte muss diesen sehr unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Inklusive Bildung, im Sinne einer auf das Wohl des Individuums ausgerichteten Förderung, nimmt für die FDP einen sehr hohen Stellenwert ein. Nur durch ein hohes Maß an organisatorischer Eigenständigkeit, Profilbildung und der Beachtung des Elternwahlrechtes kann diesem Anspruch zur Geltung verholfen werden.</p>
<p><b>T3: Anerkennung und Qualifizierung</b></p>		
<p>Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse voranzutreiben?</p> <p>und</p> <p>Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen?</p>	<p>CDU und CSU haben das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in dieser Legislaturperiode durchgesetzt. Neben Dänemark ist es einzigartig in Europa. Bereits sechs Bundesländer haben darauf aufbauend eigene Landesgesetze formuliert. Dies sind Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, und das Saarland. Weitere Bundesländer sollen folgen.</p>	<p>Nachdem die Vorgängerregierungen von SPD und Grünen als auch die Große Koalition daran gescheitert sind, ein Anerkennungsgesetz für ausländische Bildungsabschlüsse auf den Weg zu bringen, konnte die FDP mit der Union dieses wichtige Vorhaben endlich umsetzen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit hat das Gesetz nur Wirkung auf die bundesseitig geregelten Berufsabschlüsse (im Wesentlichen Berufsausbildung und bundesseitig reglementierte Berufe, wie z.B. Mediziner, Apotheker). Nun gilt es, die Länder bei der Umsetzung entsprechender Verfahren auf Landesebene zu ermutigen. Das Angebot im Bereich der Kompetenzfeststellung und Qualifizierung scheint der derzeitigen Nachfrage noch zu genügen. Sollten die dafür zuständigen Stellen</p>

# Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

		<p>(insbesondere die Kammern) in diesem Zusammenhang jedoch Engpässe feststellen, dann werden wir auf diesen Bedarf reagieren. Die Finanzierung von Anpassungsqualifizierungen kann im Übrigen schon jetzt im Rahmen der beruflichen Integration über die BA erfolgen. Grundsätzlich sollte die Umsetzung der Regelungen auf Länderebene abgewartet werden, um dann auf dieser Grundlage eine Evaluierung des Instrumentariums vornehmen zu können. Vorher ist es wenig sinnvoll, eine Neujustierung der lang herbeigesehnten Regelung vorzunehmen.</p>
<b>T4: Ausländerrecht</b>		
<p>In welchem Ressort sehen Sie den Rechtsbereich der Einwanderung und Integration am besten aufgehoben?</p> <p>Können Sie sich vorstellen, dass ein anderes Ministerium als das Innenministerium dieses Politikfeld übernimmt? Wenn ja, welches Ministerium sollte dies sein?</p>	<p>Integration ist schon heute in allen Bundesministerien verankert. Dies zeigt der Nationale Aktionsplan – Integration (NAP-I). Alle Ressorts sind beteiligt und haben sich zu zahlreichen Maßnahmen verpflichtet.</p> <p>CDU und CSU sehen Integration als politische Kern- und Querschnittsaufgaben. Daher ist sie seit 2005 im Kanzleramt angesiedelt. Mit der Staatsministerin Prof. Böhmer und ihrem Arbeitsstab wird das Thema Integration konsequent vorangetrieben. Auch Zuwanderung wird in mehreren Ministerien betreut - so ist die Fachkräftezuwanderung extra im Bundesaußenministerium angesiedelt. Ein Beispiel da-für ist das Programm „Make it in Germany“. Auf Bundesebene wollen wir keine Änderungen der Zuständigkeiten vornehmen. Wir sehen aber auch, dass es in einigen Bundesländern auch andere Herangehensweisen und Zuständigkeitsregelungen gibt, die ebenfalls erfolgreich sind.</p>	<p>Einwanderung und Integration sind Querschnittsthemen, die alle Bereiche betreffen. Daher kommt es generell auf ein gutes Zusammenspiel aller Ressorts an. Die Suche nach den besten Lösungen darf dabei nicht von den Ressortinteressen überlagert werden: vielmehr ist es wichtig, dass auch die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt werden. Der Dialog zwischen Verwaltung sowie Verbänden und Betroffenen vor Ort ist daher unerlässlich. Die/Der Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration kann dabei auch eine wichtige Funktion haben.</p>
<p>Wie stehen Sie zu der Anbindung des Aufenthaltsrechts an die eheliche Lebensgemeinschaft in den ersten drei Jahren?</p>	<p>§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG knüpft ein eigenes, von dem bestehenden der ehelichen Lebensgemeinschaft unabhängiges Aufenthaltsrecht eines nachziehenden Ehegatten daran, dass die Ehe oder Lebenspartnerschaft mindestens drei Jahre bestanden hat. Dabei ist – anders als bei der Erteilung eines</p>	<p>In dieser Frage müssen die Missbrauchsgefahr bei Scheinehen und das Recht der ausländischen Ehegatten auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel abgewogen werden. Aktuell erwirbt ein ausländischer Ehegatte/eine ausländische Ehegattin nach drei Jahren ein eigenständiges</p>

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

<p>Sehen Sie an dieser Stelle einen Handlungsbedarf?</p> <p>und</p> <p>Wie stehen Sie zu der Forderung eines sofortigen unabhängigen Aufenthaltsrechts?</p>	<p>Aufenthaltstitels – nicht entscheidend, ob der Nachzug zu einem Deutschen oder einem Drittstaatsangehörigen erfolgt. Besteht eine Ehe drei oder mehr Jahre, entsteht bei dem nachziehenden Ausländer ein schutzwürdiges Interesse an einem eigenen verfestigten Aufenthaltsrecht, weil sich aufgrund der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland seine Lebensverhältnisse hier verfestigt haben.</p> <p>CDU und CSU haben erfolgreich das Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsheirat umgesetzt. Dadurch wurde die Ehemindestbestandszeit von zwei auf drei Jahre erhöht. Diese Erhöhung der Mindestbestandszeit war erforderlich, um sog. Scheinehen vorzubeugen.</p> <p>Ein sofortiges, von einer Ehemindestbestandszeit unabhängiges Aufenthaltsrecht von Ehegatten lehnen wir ab. Ein solches Aufenthaltsrecht würde zu erheblichem Missbrauch einladen.</p>	<p>Aufenthaltsrecht. Durch die Härtefallregelung in § 31 Abs. 2 AufenthG soll den Fällen Rechnung getragen werden, in denen es dem Ehegatten/der Ehegattin nicht zugemutet werden kann, die Ehe über drei Jahre bestehen zu lassen. Eine Evaluation in Bezug auf die Frage, ob die Regelung ausreichend Anwendung findet, bzw. ob sie für die Verwaltung handhabbar ist, und den Betroffenen nützt, erscheint sinnvoll.</p>
<p><b>T5: Besuchervisum</b></p>		
<p>Setzen Sie sich für die erleichterte Vergabe von Besuchervisa für Personen ein, die ihre Angehörigen in Deutschland aus Drittstaaten besuchen wollen?</p> <p>und</p> <p>Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?</p>	<p>Die Vergabe von Besuchervisa für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten, auch für Verwandte von in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen, richtet sich nach dem EU-Visakodex. Für visumpflichtige Drittstaatsangehörige werden in § 21 Visakodex für alle Schengen-Staaten einheitliche Einreisevoraussetzungen festgelegt. Dabei ist das Vorliegen eines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu einer in Deutschland lebenden Person selbstverständlich ein zulässiger Reisezweck. Allerdings privilegiert der Visakodex diesen Zweck nicht gegenüber anderen zulässigen Reisezwecken.</p>	<p>Die FDP setzt sich generell für die Erleichterung des Visa-Verfahrens ein. Wir brauchen eine Willkommenskultur in Deutschland.</p> <p>Auch die pauschale Absage an Visumsantragsteller mit dem Argument der fehlenden Rückkehrbereitschaft ist sehr schwierig, da es für die Betroffenen fast unmöglich ist, das Gegenteil zu beweisen. Dringend sind Erleichterungen zu schaffen, wobei selbstverständlich die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht außer Acht gelassen werden dürfen.</p> <p>Ob spezielle weitere Änderungen für die Gruppe der umgangsberechtigten ausländischen Elternteile notwendig sind, sollte man anhand konkreter Fälle prüfen.</p>
<p>Würden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig umgangsberechtigte</p>	<p>Das ist bereits heute möglich, soweit ein Einladungsschreiben nicht zur Glaubhaftmachung des Reisezwecks erforderlich ist: Die Visavergabe für ein umgangsberechtigtes Elternteil, das sein</p>	

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

<p>ausländische Elternteile ohne Einladungsschreiben ihr Kind in Deutschland besuchen dürfen?</p>	<p>in Deutschland lebendes, minderjähriges Kind besuchen will, richtet sich wiederum nach den allgemeinen Bestimmungen des Visakodex. Dabei gilt der Grundsatz, dass jeder Antragsteller die Voraussetzungen für die Visaerteilung selbst nachweisen muss. Natürlich stellt der Besuch bei einem Kind, für das ein Umgangsrecht besteht, einen zulässigen Reisezweck dar. Dieser ist in der Regel durch einen Nachweis über das Umgangsrecht zu belegen. Sollte ein solcher Nachweis nicht möglich sein, kann ggf. zur Glaubhaftmachung auf eine Einladung durch das Kind zurückgegriffen werden.</p>	
<p><b>T6: Staatsangehörigkeit/ Mehrstaatigkeit</b></p>		
<p>Welche Position vertreten Sie zur Forderung der generellen Anerkennung von Mehrstaatigkeit?</p> <p>und</p> <p>Würden Sie sich für die Abschaffung der Optionspflicht einsetzen?</p>	<p>CDU und CSU werben für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit und lehnen die regelmäßige Hinnahme von Mehrstaatlichkeit aus guten Gründen ab. Uns geht es darum, das Verbindende einer gemeinsamen Staatsangehörigkeit zu erhalten. Eine Staatsangehörigkeit kann Bindung zwischen den Menschen aber nicht herstellen, wenn ihr Erwerb ausschließlich persönlichen Opportunitätsgründen folgt. Das ist der Fall, wenn man mehrere Staatsangehörigkeiten erwirbt. Die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit ist eine bewusste Entscheidung für unser Land. Denn die Betroffenen gehen dadurch eine enge Beziehung mit unserem Land ein. Die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit bedeutet nicht die Aufgabe der Herkunft eines Menschen. Sie bleibt Teil seiner Identität, auch wenn er treuer deutscher Staatsbürger wird, weil er seine Zukunft und die seiner Kinder in Deutschland sieht.</p> <p>Erste Erfahrungen mit dem Optionsmodell zeigen, dass die meisten jungen Erwachsenen sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Dieses Ja zu unserem Land begrüßen wir ausdrücklich.</p>	<p>Wir sprechen uns für eine grundsätzliche Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft aus. Gleichzeitig ist es aber weiter unser Anliegen, für die deutsche Staatsangehörigkeit zu werben. Eine beschleunigte Einbürgerung nach 4 Jahren sollte möglich sein, wenn besondere Integrationsleistungen erbracht werden</p>

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

<b>T7: Eheschließung</b>		
Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht vorstellbar, um zukünftig die Eheschließung in Deutschland mit Partner/innen aus Drittstaaten zu erleichtern?	Es gibt bereits die Möglichkeit, ein Visum zum Zweck der Eheschließung in Deutschland zu erhalten. Damit steht einer Einreise und einer Eingehung der Ehe unter Einhaltung der Vorschriften des Visakodex nichts im Wege. Wird die Ehe dann in Deutschland geschlossen, hat der nachziehende Ehegatte Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Familiennachzug unter den Voraussetzungen des 6. Abschnitts des AufenthG.	Es gilt, einen Ausgleich zwischen den Interessen der künftigen Eheleute an einem geringen bürokratischen Aufwand und dem Interesse an einer Vermeidung möglichen Missbrauchs zu finden. Probleme bei der Beschaffung von Dokumenten in den jeweiligen Geburtsländern können daher nicht grundsätzlich durch einen Verzicht auf diese Unterlagen gelöst werden. Ob jede Vorlagepflicht heute noch zeitgemäß ist, bedarf einer gelegentlichen Überprüfung.
<b>T8: Familie und Binationalität</b>		
<p>Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diese Familien an der Schnittstelle von Familien- und Migrationspolitik besser zu berücksichtigen?</p> <p>und</p> <p>Welche Kenntnisse haben Sie über die Lebenssituation binationaler/bikultureller Paare und Familien?</p> <p>In welcher Form werden Sie deren Belange in Ihrer Politik berücksichtigen?</p>	<p>Die Integrationskraft einer Gesellschaft wird immer stärker Erfolgsfaktor für die Zukunft eines Landes in der globalisierten Welt. Immer mehr Menschen wandern befristet oder für immer aus ihrem Herkunftsland aus und leben fortan in einem anderen kulturellen Umfeld. Daher ist die Fähigkeit einer Gesellschaft, Integration zu fördern und zu fordern eine wichtige Kompetenz. Wir setzen uns für eine Integrationskultur ein, die auf dem Prinzip der Leistungsbereitschaft und einem klaren Bekenntnis zu Deutschland fußt. Die Politik kann nur die Rahmenbedingungen setzen, die von allen Menschen in unserem Land mit Leben gefüllt werden müssen. Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft kommen zunächst über die lokalen Ausländerbehörden in Kontakt mit unserem Staat. Die Strukturen und Prozesse der Ausländerbehörden wollen wir dahingehend gestalten dass Menschen aus dem Ausland, seien es Familienangehörige oder Arbeitsmigranten, noch mehr das Gefühl des Willkommenseins erlangen. Dazu wollen wir ihren Dienstleistungscharakter und ihre interkulturelle Kompetenz stärken.</p>	<p>Ein Schwerpunkt liberaler Familienpolitik liegt auf der Stärkung der frühkindlichen Bildung. Das Bundesfamilienministerium hat ein Programm aufgelegt, mit dem über 4000 Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ finanziell gefördert werden. Mit dem Programm soll erreicht werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund einen besseren Start ins Bildungsleben erhalten. Das Programm wird aus unserer Sicht gut angenommen und sollte auch in der nächsten Wahlperiode fortgeführt werden. Mit dem massiven Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in dieser Wahlperiode hat die Koalition von Union und FDP dazu beigetragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die Bundesregierung hat mit 4,58 Mrd. € mehr Geld für Investitionen in Kinderbetreuung ausgegeben als jede andere Bundesregierung zuvor. In der nächsten Wahlperiode wird es - neben einem weiteren Ausbau der Betreuungskapazität in Randzeiten und am Wochenende – darauf ankommen, die Qualität zu verbessern, beispielsweise auch hinsichtlich der Mehrsprachigkeit. Dazu gehört auch die Qualifizierung von Kita-Erzieherinnen und</p>





		<p>Tagesmüttern.</p> <p>Die Lebenssituationen binationaler und bikultureller Paare sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Insofern kann man diese Frage nicht generell beantworten. Aus zahlreichen Studien und dem Migrationsbericht der Bundesregierung liegen viele Zahlen und Fakten vor. Viele Bundestagsabgeordnete haben sich in persönlichen Gesprächen mit binationalen und bikulturellen Familien einen Einblick in die jeweilige Lebenssituation verschafft. Diese Kenntnisse können und sollen vertieft werden. Für die FDP gilt aber: es gibt nicht die binationale/bikulturelle Familie, sondern es gibt ganz unterschiedliche Lebens- und Familienvorstellungen. Liberale Politik will diese nicht durch Gleichmacherei eibnen, sondern sieht Vielfalt als Chance.</p> <p>Ich greife einen Aspekt heraus, bei dem die FDP sich in der Koalition durchgesetzt hat. Im Mai 2010 wurden nach Jahrzehnten die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. 2012 hat die Bundesregierung als einer der ersten Staaten überhaupt das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren (Individualbeschwerdeverfahren) ratifiziert. Damit können Kinder Verletzungen ihrer Rechte eigenständig in Genf rügen. Die Weiterentwicklung der Kinderrechte wird in der nächsten Wahlperiode einen wichtigen Platz einnehmen. Zweitens wird es darum gehen, den Aspekt der Mehrsprachigkeit als Vorteil und Zielstellung herauszuarbeiten. Mehrsprachigkeit ist für eine offene und multikulturelle Gesellschaft ein Gewinn. Binationale und bikulturelle Paare und Familien bringen damit eine Kompetenz ein, die in einer modernen Gesellschaft</p>
--	--	---



# Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

		<p>besonders wichtig ist. Dies sollte in Kitas, Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung stärker betont werden. Weitere Schwerpunkte liberaler Politik können Sie den Antworten auf die anderen Fragen entnehmen.</p>
<p>Halten Sie eine bundesweite professionelle Beratungsstruktur ähnlich der Beratungsnetzwerke auch im Bereich der Beratung für binationale Familien/ Paare für sinnvoll und notwendig?</p> <p>und</p> <p>Würden Sie die Möglichkeit einer Finanzierung über eine Regelförderung sehen?</p>	<p>Der Bund finanziert flächendeckend in Deutschland die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung für Erwachsene. Wir optimieren die bestehenden Strukturen und stärken dabei auch das Konzept verbindlicher Integrationsvereinbarungen.</p>	<p>Der Bund gewährt nach Maßgabe der vom Bundesinnen- und Bundesfamilienministerium erlassenen Richtlinie bereits Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die integrative Wirkung der Maßnahmen soll durch die umfassende Mitwirkung von Migrantenselbsthilfeorganisationen verstärkt werden. Mit der Förderung sollen zudem Anstöße für die Weiterentwicklung der örtlichen Projektarbeit gegeben werden. Es werden z.B. innovative Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Integrationsstrategie gefördert, aber auch Multiplikatorenseminare zur Schulung von interkultureller Kompetenz und zur Erziehungskompetenz. Außerdem werden beispielsweise mit dem Programm XENOS des Europäischen Sozialfonds und des Bundesarbeitsministeriums Netzwerke von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen, sowie Migrantenselbsthilfeorganisationen auf lokaler und regionaler Ebene gefördert. Ziel dabei ist die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Der Bund kann im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten nicht in die Aufgabenbereiche der Länder und Kommunen eingreifen. Er kann Modellprojekte zeitlich begrenzt fördern, die dann – nach einer erfolgreichen Evaluation – in die Förderung von Ländern oder Kommunen übergehen können. Zudem gibt es auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von guten und wichtigen Projekten. Eine</p>



		zusätzliche bundesweite neue Beratungsstruktur würde diese langjährig aufgebauten Kompetenzen eher gefährden.
<b>T9: Antidiskriminierung</b>		
<p>Welche umfassenden und wirksamen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um nachhaltig Diskriminierung zu verhindern und von Diskriminierung Betroffene zu schützen?</p>	<p>Kulturellen und religiösen Konflikten wollen wir vorbeugen. Staat und Gesellschaft sind daher gefordert, die Voraussetzungen für Integration und ein gutes Miteinander zu schaffen. In einer vielfältigen Gesellschaft gilt es die Gemeinsamkeiten zu stärken. Der Zusammenhalt der Menschen motiviert, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die beste Integration ist gesellschaftliche Teilhabe aller. Sie stärkt die innere Einheit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und beugt Diskriminierung vor.</p> <p>Erfolgreiche Integration bedeutet für uns: Identifikation mit unserem Land, unserem Grundgesetz und unseren Grundwerten, Teilhabe und Verantwortung.</p> <p>Integration kann aber nur mit der nötigen Anpassungsbereitschaft der Zuwanderer und der Aufnahmebereitschaft der Einheimischen gelingen. Ein erfolgreicher Integrationsprozess trägt dazu bei, für die Erfordernisse der globalisierten Welt besser aufgestellt zu sein. Europäisierung und Globalisierung bedingen zunehmend Zuwanderung und Integration, die wir auch in Zukunft aktiv gestalten und steuern wollen.</p> <p>Auf diese Entwicklung müssen wir heute wie auch in Zukunft ein wachsames Auge haben und nötige Schritte zur Förderung integrierungswilliger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen.</p> <p>CDU und CSU treten Integrationsverweigerern entschieden entgegen, auch im Interesse der großen Mehrheit rechtstreuer Zuwanderer. Wer unsere Unterstützung will, muss durch sein Verhalten den Willen zur Integration deutlich machen. Wer sich</p>	<p>Die Bekämpfung der Diskriminierung in unserer Gesellschaft ist ein gesellschaftspolitisches Ziel der FDP. Die damit verbundene Bürokratie und die Kosten, die beispielsweise der Wirtschaft durch gesetzliche Regelungen entstehen, dürfen jedoch nicht außer Betracht bleiben.</p> <p>Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird.</p> <p>Wir wollen nicht nur Diskriminierungen verhindern, sondern auch eine vielfältige Gesellschaft und Arbeitswelt fördern, in der tatsächlich jeder und jede eine reale Chance auf individuellen Aufstieg und Selbstentfaltung hat. Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion und Weltanschauung prägen die Persönlichkeit eines Menschen. Für Liberale ist es normal, verschieden zu sein. Liberale Politik schützt in besonderem Umfang vielfältige Lebensformen und Lebensentwürfe.</p>

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

	<p>seinen Pflichten entzieht, muss mit Folgen für seinen Aufenthaltsstatus und seine Leistungsansprüche rechnen. Dies ist der Maßstab für gelingende Integration, für eine starke und soziale Gemeinschaft und für den Zusammenhalt in Deutschland.</p>	
<p>Wie stehen Sie zu einer Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf öffentlich-rechtliches Handeln (z.B. Bildungsinstitutionen, Jobcenter, Polizei, Justiz- und Gesundheitsbereich)?</p> <p>Wie ist Ihre Haltung zur Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle?</p> <p>Wie stehen Sie zu der Forderung der vollen Umkehr der Beweislast für Klägerinnen und Kläger?</p>	<p>Gemäß § 24 Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) gelten in Beschäftigungs-verhältnissen die Vorschriften des AGG auch für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung ihrer besonderen Rechtsstellung. Für weiteres öffentlich-rechtliches Handeln gegenüber dem Bürger gilt für alle staatlichen Stellen bereits der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikel 3 Grundgesetz, der nach Artikel 1 Absatz 3 GG auch die vollziehende Staatsgewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht bindet.</p> <p>Das AGG schreibt in § 13 die Errichtung von Beschwerdestellen nach AGG für Betriebe vor. Diese Beschwerdestellen bzw. Beauftragten arbeiten mit derselben Unabhängigkeit wie z.B. Betriebsräte. Darüber hinaus garantiert § 26 AGG der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die jeder von Diskriminierung Betroffene anrufen kann, dass sie in ihre Arbeit unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet ist. Einen darüber hinausgehenden Bedarf sehen wir derzeit nicht.</p> <p>Mit § 22 AGG ist eine erhebliche Beweiserleichterung für den von Diskriminierung Betroffenen bereits in das AGG aufgenommen geworden. Wenn im Streitfall der von Diskriminierung Betroffene Indizien vorbringt, die eine Benachteiligung vermuten lassen, trägt die Gegenpartei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat. Damit ist die Rechtsposition von Betroffenen entscheidend gestärkt worden. Eine hierüber hin-ausgehende, volle Umkehr der Beweislast, wonach Diskriminierung stets bis zum positiven Beweis des Gegenteils einfach in einem</p>	<p>Öffentlich-rechtliches Handeln unterliegt von jeher dem Grundgesetz. Der Staat und seine Einrichtungen (der Gesetzgeber, die Justiz und die gesamte Verwaltung) muss per se sein Verhalten an den Grundrechten, insbesondere auch an Art. 3 GG ausrichten und darf nicht willkürlich handeln. Verwaltung und Justiz sind bereits an den Gleichheitsgrundsatz gebunden und dürfen nicht diskriminieren.</p> <p>Mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) existiert bereits eine weitgehend unabhängige Beschwerdestelle auf der Ebene des Bundes. Das AGG legt in §§ 26 ff. AGG fest, dass die ADS ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt. Um politische Einflüsse so gering wie möglich zu halten, ist die Leitung der ADS in Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.</p> <p>Die ADS unterstützt auf unabhängige Weise Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte, soweit nicht die Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestags berührt ist. Auch bei den Tätigkeiten Öffentlichkeitsarbeit und Forschung ist die Unabhängigkeit gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Neben der ADS gibt es verschiedenste Beratungsstellen auf kommunaler und regionaler Ebene, die ebenfalls weitgehend unabhängig beraten. Darüber hinaus wird arbeitet die ADS daran, dass das Netz der Beratungsstellen weiter ausgebaut wird.</p> <p>§ 22 AGG sieht eine Beweislastumkehr wie folgt vor: Wenn</p>

## Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

	<p>Rechtsstreit behauptet werden kann, ist bereits aus Grundrechtsgründen fragwürdig. Da sich die bestehenden Beweisregeln bewährt haben, besteht auch kein Grund für die Einführung einer Beweislastumkehr.</p>	<p>im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat. Für den Kläger reicht es also zunächst aus, Anhaltspunkte vorzutragen, die auf eine Ungleichbehandlung hinweisen. Die andere Partei trägt dann die volle Beweislast dafür, dass keine Ungleichbehandlung vorgelegen hat bzw. dass diese ausnahmsweise gerechtfertigt war. Wir halten die geltende Regelung für ausreichend und erforderlich.</p>
<p>Wie stehen Sie zur Verankerung eines Verbandsklagerechts?</p>	<p>Mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsrecht haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorzugehen und die Rechte des Einzelnen, der von Diskriminierung betroffen ist, sehr gestärkt. Von Diskriminierung Betroffene werden nicht zuerst auf den Rechtsweg verwiesen, da es nach § 27 AGG gesetzlicher Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist, auf eine gütliche Einigung zur Beseitigung der Diskriminierung hinzuwirken. Zudem ist Diskriminierung stets eine Frage von individueller Betroffenheit. Daher sehen wir hier, wie auch in anderen Bereichen, für ein pauschales Verbandsklagerecht grundsätzlich keinen Bedarf.</p>	<p>Bei Diskriminierungen spielen im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit im Einzelfall herzustellen. Das AGG sichert auch ohne Verbandsklagerecht die Beteiligung der Antidiskriminierungsverbände. Gemäß § 23 AGG sind Antidiskriminierungsverbände befugt, im Rahmen ihres Satzungszwecks in gerichtlichen Verfahren als Beistände Benachteiligter in der Verhandlung aufzutreten. Sie dürfen im Rahmen ihres Satzungszwecks die Besorgung von Rechtsangelegenheiten Benachteiligter vornehmen. Besondere bereits bestehende Klagerechte und Vertretungsbefugnisse von Verbänden zu Gunsten von behinderten Menschen werden durch das AGG nicht berührt. Der Einführung von Verbandsklagerechten stehen wir deshalb skeptisch gegenüber. Das deutsche Rechtssystem fußt auf einem Individualklagerecht, das regelmäßig eine eigene Betroffenheit voraussetzt.</p>